



Haushaltsplan

der

Stadt Pinneberg

2013

Haushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13.02.2013
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	59.216.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.424.700 €
einem Jahresfehlbetrag von	3.208.300 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.095.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.229.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.095.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.607.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.837.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.609.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	43.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	193,40 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 €. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Als unerheblich im Sinne von § 95 d Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung -und damit mit Zustimmung der Bürgermeisterin leistungsfähig- gelten außerdem über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese auf gesetzlicher oder tarifrechtlicher Grundlage beruhen, wenn Personalaufwendungen, -auszahlungen und Abschreibungen budgetübergreifend verschoben werden oder wenn es sich um die Zuführung oder die Entnahme an/ aus Sonderposten oder Rückstellungen handelt.

In den Teilfinanzplänen sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000 € beträgt.

Unter Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Maßnahmen mit einem Gesamtbedarf unter 250.000 € zu verstehen. Bei diesen Maßnahmen ist mindestens eine Vorentwurfsskizze, eine Kostenberechnung, ein Bauzeitplan und eine Folgekostenberechnung zu erstellen. Diese Unterlagen sind dem jeweils zuständigen Fachausschuss bei Maßnahmen ab einem Gesamtbedarf von 100.000 € vor Maßnahmenbeginn vorzulegen.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Produktgruppen (PG) bzw. Unterproduktgruppen zu Budgets verbunden:

- > Budget 1: PG¹ 111 (Verwaltungssteuerung) ohne 111700 (Liegenschaften), PG 535 (Komb. Versorgung), PG 571 (Wirtschaftsförderung)
- > Budget 2: PG 122 (Ordnungsangelegenheiten), PG 126 (Brandschutz)
- > Budget 3: PG 311 (SGB XII), PG 313 (Asylbewerber), PG 321 (Bundesversorgungsgesetz), PG 331 (Wohlfahrtspflege), PG 351 (sonstige soziale Hilfen)
- > Budget 4: PG 511 (räumliche Planung), PG 521 (Bau und Grundstücke), PG 541 (Gemeindestraßen), PG 542 (Kreisstraßen), PG 543 (Landesstraßen), PG 554 (Naturschutz), Produkt 111700 (Liegenschaften), Produkt 111530 (Geschäftsführung FB III)
- > Budget 5: PG 200 (Schule und Kultur), PG 241 (Schülerbeförderung), PG 252 (Stadtmuseum), PG 281 (Kulturförderung), PG 361 (Kita), PG 367 (Jugend), PG 421 (Sportförderung), PG 424 (Sportstätten), 111520 (Geschäftsführung FB II)
- > Budget 6: PG 211 (Grundschulen), PG 216 (Haupt- und Realschulen), PG 217 (Gymnasien), PG 218 PG 221 (Sonderschulen)
- > Budget 7: PG 272 (Bücherei)
- > Budget 8: PG 365 (Tageseinrichtungen für Kinder)
- > Budget 9: PG 545 (Straßenreinigung)
- > Budget 10: PG 546 (Parkeinrichtungen)
- > Budget 11: PG 573 (Allg. Einrichtungen)
- > Budget 12: PG 362 (Kinder- und Jugendarbeit)

(2) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Personalaufwendungen und die dazugehörigen -auszahlungen dürfen zur Deckung von Sachausgaben nur verwendet werden, wenn das für die Erledigung von Aufgaben entsprechend dem Stellenplan eingesetzte Personal nicht zur Verfügung steht und die Aufgabe nicht durch eigenes geeignetes Personal wahrgenommen werden kann. Haushaltsmittel, die im Zusammenhang mit Leistungen zwischen dem kommunalen Servicebetrieb Pinneberg und der Stadt Pinneberg stehen, sind auch innerhalb eines Budgets ausschließlich untereinander gegenseitig deckungsfähig.

(3) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

¹ Produktgruppe

§ 5

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bürgermeisterin grundsätzlich zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb eines Budgets. Sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus der Erstattung von Personalaufwendungen können nur für Personalmehraufwendungen und den dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.

§ 6

Nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 5 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufwendungen, wie folgt übertragbar:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüber hinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget.

Bei einer unausgeglichenen Ergebnisplanung entscheidet die Bürgermeisterin über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.05.2013 erteilt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde von der Kommunalaufsicht nur für einen Teilbetrag in Höhe von 5.000.000,00 Euro erteilt.

Pinneberg, den 03.06.2013

Gez. Steinberg
(Steinberg)
Bürgermeisterin

Gesamtproduktplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.356.730,61	39.094.000	42.193.200	42.193.200	42.193.200	42.193.200
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.799.226,76	5.897.800	6.427.000	6.425.000	6.400.000	6.398.000
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	33.740,51	30.200	50.200	50.200	50.200	50.200
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.570.522,81	2.649.000	2.874.200	2.872.800	2.811.300	2.809.800
440-447	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.602,29	534.900	177.900	177.900	177.900	177.900
448-449	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.259.127,48	2.316.300	2.394.200	2.151.200	2.141.200	2.141.200
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.092.171,67	3.381.500	3.795.600	3.472.600	2.972.600	2.952.300
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Erträge	56.604.122,13	53.903.700	57.912.300	57.342.900	56.746.400	56.722.600
50	11.	- Personalaufwendungen	13.243.082,55	13.777.300	11.348.600	11.348.600	11.348.600	11.348.600
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	51.424,51	55.700	77.500	77.500	53.000	53.000
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.281.153,08	11.236.000	4.570.500	4.587.200	4.489.300	4.436.000
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	4.687.885,70	3.587.100	2.036.400	1.932.100	1.905.400	1.808.900
53	15.	+ Transferaufwendungen	20.753.576,29	23.190.500	23.744.200	24.018.500	24.168.500	24.358.500
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.561.155,25	10.364.200	18.200.700	16.533.900	16.445.900	16.498.900
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	55.578.277,38	62.210.800	59.977.900	58.497.800	58.410.700	58.503.900
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.025.844,75	-8.307.100	-2.065.600	-1.154.900	-1.664.300	-1.781.300
46	19.	+ Finanzerträge	1.918.853,59	1.449.000	1.304.100	1.302.700	1.301.100	1.299.600
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.392.021,51	2.743.100	2.446.800	2.472.200	2.508.800	2.552.600
	21.	= Finanzergebnis	-473.167,92	-1.294.100	-1.142.700	-1.169.500	-1.207.700	-1.253.000
	22.	= Ordentliches Ergebnis	552.676,83	-9.601.200	-3.208.300	-2.324.400	-2.872.000	-3.034.300
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	26.	= Jahresergebnis	552.676,83	-9.601.200	-3.208.300	-2.324.400	-2.872.000	-3.034.300

Nachrichtlich:		Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.186.231,01	6.395.500	697.800	697.800	697.800	697.800
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.186.231,01	6.395.500	697.800	697.800	697.800	697.800
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtproduktplan

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 In TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.536.153,24	38.844.900	42.193.200	42.193.200	42.193.200	42.193.200	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.745.272,85	5.178.900	6.069.000	6.067.000	6.042.000	6.040.000	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.740,51	30.200	50.200	50.200	50.200	50.200	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.283.373,98	2.353.500	2.563.200	2.561.800	2.500.300	2.498.800	
640-646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	487.731,59	534.900	177.900	177.900	177.900	177.900	
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.350.080,98	2.316.300	2.394.200	2.151.200	2.141.200	2.141.200	
65, 675, 6982	7.	+ Sonstige Einzahlungen	10.105.112,25	2.679.500	3.253.500	2.410.500	2.410.500	2.410.500	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.967.045,80	1.539.000	1.394.100	1.392.700	1.391.100	1.389.600	
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.508.511,20	53.477.200	58.095.300	57.004.500	56.906.400	56.901.400	
70	10.	Personalauszahlungen	12.493.894,00	13.307.100	10.878.400	10.878.400	10.878.400	10.878.400	
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	47.374,51	55.700	77.500	77.500	53.000	53.000	
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.684.372,82	11.536.300	4.522.200	4.538.900	4.441.000	4.387.700	
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.410.761,71	2.743.100	2.446.800	2.472.200	2.508.800	2.552.600	
73	14.	+ Transferauszahlungen	20.859.087,87	23.626.800	23.999.400	24.018.500	24.168.500	24.358.500	
74, 775, 798	15.	+ Sonstige Auszahlungen	15.254.120,58	10.336.300	18.304.900	16.640.600	16.552.600	16.605.600	
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.749.611,49	61.605.300	60.229.200	58.626.100	58.602.300	58.835.800	
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.758.899,71	-8.128.100	-2.133.900	-1.621.600	-1.695.900	-1.934.400	
680-681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.215.136,16	2.371.600	1.300.000	3.900.000	4.700.000	4.250.000	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	390.180,74	133.000	843.000	20.000	20.000	0	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	20.783,83	0	0	0	0	0	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	312.900	0	0	0	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	120.846,25	113.100	111.000	112.300	113.800	114.700	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	376.945,23	100.000	450.000	0	0	0	
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.123.892,21	2.717.700	3.016.900	4.032.300	4.833.800	4.364.700	
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.000,60	46.000	350.000	366.000	0	0	

Gesamtproduktplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.024,18	486.500	4.910.000	1.687.000	1.000	1.000	
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	870.761,07	1.174.400	680.500	103.500	103.500	103.500	
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000	0	0	0	0	
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.857.579,27	7.382.700	2.733.500	6.757.700	9.009.600	6.739.000	
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	180.000	220.000	220.000	220.000	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.808.365,12	9.114.600	8.854.000	9.134.200	9.334.100	7.063.500	
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.684.472,91	-6.396.900	-5.837.100	-5.101.900	-4.500.300	-2.698.800	
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	-95.811,92	0	0	0	0	0	
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-76.975,47	0	0	0	0	0	
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	-18.836,45	0	0	0	0	0	
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-2.944.409,65	-14.525.000	-7.971.000	-6.723.500	-6.196.200	-4.633.200	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.750.000,00	9.090.100	17.079.000	8.255.100	8.390.900	3.657.300	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
792, 796	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-143.242,23	5.879.100	14.753.400	6.796.100	7.751.400	5.004.500	
795	40.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
	41.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.893.242,23	3.211.000	2.325.600	1.459.000	639.500	-1.347.200	
	42.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-51.167,42	-11.314.000	-5.645.400	-5.264.500	-5.556.700	-5.980.400	
	43.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-13.026.335,26	-16.532.800	-27.846.800	-33.492.200	-38.756.700	-44.313.400	
693	43a	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	
793	43b	Tilgung von Kassenkrediten	3.455.385,02	0	0	0	0	0	
	44.	= Liquide Mittel	-16.532.887,70	-27.846.800	-33.492.200	-38.756.700	-44.313.400	-50.293.800	

Nachrichtlich:		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
6841	Finanzanlagen	0,00	0	312.900	0	0	0
7841	Finanzanlagen	0,00	25.000	0	0	0	0
79204, 79214, 79224, 79234, 79244, 79254, 792734, 79274	Umschuldung	0,00	2.693.200	11.241.900	3.153.200	3.890.600	958.500

Gesamtproduktplan

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
79205, 79215, 79225, 792735, 79275, 79276, 7965	Ordentliche Tilgung	-143.242,23	3.185.900	3.511.500	3.642.900	3.860.800	4.046.000
79216	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Vorbericht

zum Haushalt 2013

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik
-Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen
sowie die Umlagen-

	Ergebnis 2009 in EUR	Ergebnis 2010 in EUR	Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	38.683,07	31.005,55	35.968,59	40.000	40.000
Grundsteuer B	5.434.791,88	5.661.953,47	5.951.096,81	5.800.000	6.400.000
Gewerbsteuer	10.500.474,13	9.914.118,05	14.095.523,06	13.200.000	15.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.619.478,00	14.407.198,00	16.259.635,00	16.057.300	16.948.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.431.245,00	1.473.518,00	1.546.134,00	1.699.300	1.528.500,00
Vergnügungssteuern	255.577,03	181.067,46	329.241,15	120.000	280.000
Hundesteuer	0,00	160.639,50	165.672,00	164.000	200.000
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	40.000	40.000
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.686.616,00	3.942.312,00	3.541.764,00	3.577.400	4.374.300
Sonderschlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	849.792,00	817.740,00	695.616,00	706.200	813.700
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	1.521.312,00	1.578.300,00	1.973.460,00	1.616.100	1.756.300
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	89.072,25	72.136,46	78.452,99	90.000	90.000
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	38.427.041,36	38.239.988,49	44.672.563,60	43.110.300	47.471.200
Veränderung Vorjahr (in %)		-0,49	16,82	-3,50	10,12
Gewerbsteuerumlage	1.943.454,00	1.999.165,00	2.762.456,00	2.640.000	2.653.900
allgemeine Kreisumlage	12.942.701,51	13.365.207,57	12.439.268,40	13.931.600	14.201.000
zusätzliche Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe der Umlagen	14.886.155,51	15.364.372,57	15.201.724,40	16.571.600	16.854.900
Veränderung Vorjahr (in %)		3,21	-1,06	9,01	1,71

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	zuzügl. Kreditauf- nahmen		abzügl. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew. ⁴	TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ist - 2009	47.973	⁶ 2.518	1.924		48.567	1.172,56	0	
Ist - 2010	48.567	3.970	2.973	¹	49.564	1.172,06	0	
Ist - 2011	49.564	2.750	-288	²	52.602	1.234,09	0	
Soll - 2012	52.602	6.397	3.043	³	55.956	1.312,78	0	
Soll - 2013	55.956	5.837	3.372	⁷	58.421	1.359,29	0	
Soll - 2014	58.421	5.102	3.505	⁵	60.018	1.396,45	0	
Soll - 2015	60.018	4.500	3.726	⁵	60.792	1.414,46	0	
Soll - 2016	60.792	2.699	3.917	⁵	59.574	1.386,12	0	

¹ Die Tilgung setzt sich wie folgt zusammen:

a) ordentliche Tilgung	2.367 TEUR
b) außerordentliche Tilgung eines Kredites vom Land	43 TEUR
c) Teil-Ablösung der KIF-Darlehen vom Land durch Zuweisungen	563 TEUR
	<hr/> 2.973 TEUR

² Umwandlung eines Kassenkredites aus 2009 in einen langfristigen Kredit. Die Umbuchung erfolgte als negative Tilgung.

³ Berichtigung zum Haushalt 2012 = Kreditermächtigung lt. 2. Nachtrag 2012

⁴ Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes = zum 31.03. d.J. bei IST-Werten und 31.03. d.VJ bei SOLL-Werten

⁵ Die Werte der mittelfristigen Finanzplanung sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung und Umgliederung der Gebäude zum KSP grundhaft zu überarbeiten.

⁶ Anpassung Stand 01.01.2009, da der an den KSP übertragene Kredit nicht als Reduzierung der städt. Kredite aufgeführt werden kann.

⁷ Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde von der Kommunalaufsicht nur für einen Teilbetrag in Höhe von 5.000.000,00 Euro erteilt.

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO Doppik

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1. Patronatserklärung zugunsten des Vereins Kindertagesstätte Waldstraße e.V.	22.03.1994	Patronatserklärung für ein Darlehen der Investitionsbank Schl.-Holst.- Kindergartenfonds - zur Finanzierung des Neubaus der Kindergartenstätte am Rübekamp	204	22	10.12.2014
2. Patronatserklärung zugunsten der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e.V.	06.12.1995	Patronatserklärung für ein Darlehen der Investitionsbank Schl.-Holst.- Kindergartenfonds - zur Finanzierung des Neubaus der Kindergartenstätte am Sandkamp	348	58	30.12.2015
Summe			552	80	
II. Verpflichtungen					
	-	-	0	0	-
Summe	-	-	0	0	-

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik
-Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen-

1	2	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
		3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-----	-----	-----	0	0	-----
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-----	-----	-----	0	0	-----
1.3	Stellplatzrücklage	-----	-----	-----	0	0	-----
1.4	Zwischensumme zu 1	-----	-----	-----	0	0	-----
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	-----	-----	-----	0	0	-----
2.2	aufzulösende Zuweisungen	-----	-----	-----	2.543.100	358.000	-----
2.3	aufzulösende Beiträge	-----	-----	-----	450.000	262.200	-----
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-----	-----	-----	0	0	-----
2.5	Gebührenaussgleich	-----	-----	-----	0	0	-----
2.6	Treuhandvermögen	-----	-----	-----	0	0	-----
2.7	Dauergrabpflege	-----	-----	-----	2.500	47.100	-----
2.8	Sonstige Sonderposten	-----	-----	-----	0	0	-----
2.9	Zwischensumme zu 2	-----	-----	-----	2.995.600	667.300	-----
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	-----	-----	-----	327.400	107.400	-----
3.2	Beihilferückstellungen	-----	-----	-----	63.300	0	-----
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	-----	-----	-----	79.500	237.600	-----
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-----	-----	-----		0	-----
3.5	Altlastenrückstellungen	-----	-----	-----	0	0	-----
3.6	Steuerrückstellung	-----	-----	-----	0	0	-----
3.7	Verfahrensrückstellung	-----	-----	-----	60.000	60.000	-----
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-----	-----	-----	0	0	-----
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-----	-----	-----	0	0	-----
3.10	Sonst. Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	-----	-----	-----	30.000	0	-----
3.11	Zwischensumme zu 3	-----	-----	-----	560.200	405.000	-----

Die Werte zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz angegeben werden.

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über die wesentlichen (>100 TEUR) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produktkonto		Bezeichnung	bisher	Ansatz 2013	Folgejahre	Gesamtinvest.
111200	7831000000	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € ³	0	100.000	0	100.000
111700	7821000000	Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden (Gewerbegebiete)	0	500.000	0	noch offen
111700	7821000001	Erwerb v. Grundstücken (Kaserne) ^{1, 2}	0	4.500.000	1.686.000	6.186.000
126010	7831000001	Brandschutz - Erwerb v. digitalen Funkgeräten	0	160.000	40.000	200.000
200110	7863100001	Schulverwaltung - Erwerb v. bewegl.Vermögen - Ersatz v. Mobiliar - Formaldehydbelastung	0	300.000	0	entfällt
361010	7818000000	Förderung Neubau von Kindertagesstätten	0	350.000	366.000	716.000
511010	7852000000	Städtauförderg.Progr."Aktive Stadt-u.Ortsteilzentren"	1.260.800	383.100	159.200	1.803.100
541010	7821000000	Erwerb von Straßenland (Westumgehung)	0	310.000	0	entfällt
541010	7852000005	Westumgehung Baukosten	120.000	1.300.000	21.448.000	22.868.000
541010	7852000008	Generaloberst-Beck-Straße - Ausbau der Straße und der Gehwege	3.000	265.000	0	268.000
541010	7852000018	Tiefbaumaßn.Westumgehung - Planungskosten	2.179.800	165.000	0	2.344.800
541010	7852000019	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz- Planungskosten	209.400	133.000	157.600	500.000
541010	7852000027	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz- Baukosten	0	150.000	3.963.000	4.113.000
541010	7853000001	Westumgehung - Baukosten für Ersatzmaßnahmen	200.000	150.000	0	350.000

¹ nur Grunderwerb inkl. Grunderwerbssteuer und Notarkosten

² Investitionskosten tatsächlich 4.500.000 €, Planung von 1.686.000 € für Rücktrittsvereinbarung/Teilverkauf Kasernengelände

³ Sperrvermerk für einen Teilbetrag von 90.000 €

§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2009	8.393	5.305	3.088	0	0	0	0
2010	10.791	5.125	5.666	0	0	0	0
2011	13.883	11.808	2.075	0	0	0	0
2012 ⁴	9.115	0	0	0	0	0	0
2013	8.854	0	0	0	0	0	0
2014	9.134	0	0	0	0	0	0
2015	9.334	0	0	0	0	0	0
2015	7.064	0	0	0	0	0	0

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2011 ¹	2012 ²	2013 ³	2014 ⁴	2015	2016
			in EUR					
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.672.636,02 EUR	61.605.300,00 EUR	60.229.200,00 EUR	58.626.100,00 EUR	58.602.300,00 EUR	58.835.800,00 EUR
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	2.953.337,00E UR	2.700.900,00E UR	2.653.900,00E UR	2.653.900,00E UR	2.653.900,00E UR	2.653.900,00E UR
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR	0,00EUR
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	12.439.268,40 EUR	13.931.600,00 EUR	14.201.000,00 EUR	14.201.000,00 EUR	14.201.000,00 EUR	14.201.000,00 EUR
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.280.030,62 EUR	44.972.800,00 EUR	43.374.300,00 EUR	41.771.200,00 EUR	41.747.400,00 EUR	41.980.900,00 EUR
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		-0,68%	-3,55%	-3,70%	-0,06%	0,56%
	7	Empfehlung (in %)⁷	2,00EUR	1,50EUR	1,00EUR	1,00EUR	1,00EUR	1,00EUR

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ Laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a und b
Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur
Haushaltskonsolidierung sowie die noch nicht umgesetzten Maßnahmen

Aufgrund der dauerhaft defizitären Haushaltslage hat die Stadt Pinneberg gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) jeweils in einer Übersicht die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie die noch nicht umgesetzten Maßnahmen darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung hat die Ratsversammlung mit Beschluss vom 22. März 2012 ihre Absicht erklärt, mit dem Land Schleswig-Holstein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 16 a Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz abschließen zu wollen, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Zum Abschluss des Vertrages und der Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfen wurde das Konsolidierungskonzept I (2012 bis 2015) entwickelt, in dem Vorschläge über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt werden. In dem Konsolidierungskonzept wurden weitreichende Maßnahmen beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeseite (z.B. Erhöhung der Hebe- und Steuersätze über Richtlinienvorgabe) als auch auf die Ausgabenseite (z.B. Verkauf diverser Immobilien) beziehen.

Zur Erstellung des Konzeptes wurden die Konsolidierungsvorschläge des Innenministers vom 24.08.2012 sowie des Landesrechnungshof vom 30.09.2005 auf ihre Umsetzbarkeit überprüft (siehe Drucksache 12/247) und in das Konsolidierungskonzept einbezogen.

Ein Ausgleich der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen strukturellen Defizite ist durch die in den anliegenden Übersichten aufgeführten Maßnahmen (8a entspricht dem Konsolidierungskonzept I) jedoch nicht möglich.

Die dramatische Haushaltssituation ist weniger ein Problem der Ausgaben. Die Stadt hat ein erhebliches Defizit im Bereich der Gewerbesteuererträge, da in der Vergangenheit zu wenig Betriebe angesiedelt wurden. Durch den anstehenden Bau der Westumgehung werden Flächen erschlossen, die zukünftig als Gewerbeflächen ausgewiesen werden können, wodurch zusätzliche Gewerbesteuererträge generiert werden. Bei einer langfristigen Verschuldung von gegenwärtig 52,6 Mio. ist jedoch kein zusätzlicher Kreditfinanzierungsspielraum gegeben, um diese Chancen zu nutzen. Ein Ausweg aus dem Teufelskreis ist nicht erkennbar.

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a - Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

Bereich für den öffentlich-rechtlichen Vertrag § 16a FAG							
IM ID-Nr *)	Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	PHASE 1				
			finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
0	1	2	2011	2012	2013	2014	2015
I		Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
IA1	1.	Verdopplung der Parkgebühren			137.000 €	137.000 €	137.000 €
IA2	2.	Parkgebührenpflicht Hochbrücke			15.000 €	15.000 €	15.000 €
IA3	3.	Vermietung der Lehrerparkplätze			70.000 €	70.000 €	70.000 €
IA4	4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum			34.000 €	34.000 €	34.000 €
IA5	5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei			15.000 €	15.000 €	15.000 €
IA6	6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke			250.000 €	250.000 €	250.000 €
IA7	7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe			1.043.000 €	1.043.000 €	1.043.000 €
IA8	8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe			320.000 €	320.000 €	320.000 €
IA9	9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe			15.000 €	15.000 €	15.000 €
IA10	10.	Erhöhung Vergnügungssteuer			19.000 €	19.000 €	19.000 €
IA11	11.	Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP			20.000 €	20.000 €	20.000 €
IA12	12.	Verkauf weiterer Immobilien				20.000 €	20.000 €
IA13	13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren			25.000 €	25.000 €	25.000 €
B		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
IB1	14.	Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde			5.000 €	5.000 €	5.000 €
IB2	15.	Erhöhung Büchereisäumnisgelder			8.000 €	8.000 €	8.000 €
IB3	16.	Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt			4.800 €	4.800 €	4.800 €
		Zwischensumme I. der Spalten			1.980.800 €	2.000.800 €	2.000.800 €
II		Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
A		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
IIA1	17.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten				20.000 €	40.000 €
IIA2	18.	Optimierung Stadtmuseum und Drostei			10.000 €	10.000 €	10.000 €
IIA3	19.	Wegfall Stelle 66/2012		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
IIA4	20.	Wegfall Stelle 102/2011	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
IIA5	21.	Wegfall Stelle 106/2011	42.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
IIA6	22.	Wegfall Stelle 125/2011					57.000 €
IIA7	23.	Wegfall Stelle 162/2011				24.000 €	24.000 €
IIA8	24.	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag				50.000 €	50.000 €
IIA9	25.	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €
IIA10	26.	Wegfall Stelle 30/2012		35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
IIA11	27.	Wegfall Stelle 95/2012 KSP		53.000 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €
IIA12	28.	Wegfall Stelle 57/2012 KSP		64.000 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €
IIA13	29.	Wegfall Stelle 36/2012 KSP					67.000 €
IIA14	30.	Wegfall Stelle 30/2012 KSP				53.000 €	53.000 €
IIA15	31.	Wegfall Stelle 35/2012			70.000 €	70.000 €	70.000 €
B		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
IIB1	32.	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze			6.600 €	6.600 €	6.600 €
IIB2	33.	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei			5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Zwischensumme II. der Spalten	184.000 €	429.000 €	520.600 €	667.600 €	811.600 €
		Gesamtsumme der Spalten:	184.000 €	429.000 €	2.501.400 €	2.668.400 €	2.812.400 €

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen □

der Maßnahmen, die 2012 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2013 umgesetzt werden, für die Jahre 2013, 2014 und 2015, der Maßnahmen, die in 2014 umgesetzt werden, für die Jahre 2014 und 2015, der Maßnahmen, die in 2015 umgesetzt werden, für das Jahr 2015.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b/1 - Maßnahmen die noch nicht umgesetzt wurden, eine Umsetzung in der Konsolidierungsphase I oder II jedoch geprüft wird. ¹

Nr.	Erlass IM	Bezeichnung	voraussichtl. Zeitpunkt der Prüfung/Umsetzung	Bemerkungen gem. Stellungnahme
1	I Nr. 4	Inanspruchnahme VAK bei der Berechnung und Auszahlung der Besoldung und Entgelte	Konsolidierungsphase I	Wirtschaftlichkeitsberechnung wird durchgeführt; dann Erstellung einer Vorlage für die Politik zur Beschlussfassung
2	I Nr. 6	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen	Konsolidierungsphase I	Wirtschaftlichkeitsberechnung wird durchgeführt; dann Erstellung einer Vorlage für die Politik zur Beschlussfassung.
3	II Nr. 9	Reduzierung der Zahl der Ausschüsse...	Konsolidierungsphase I	Die Ratsversammlung hat diesen Punkt aufgegriffen und arbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe an einer Lösung. Es ist beabsichtigt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, so dass Änderungen mit Beginn der nächsten Wahlperiode im Juni 2013 greifen können.
4	II Nr. 17	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung der aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen	Konsolidierungsphase I	Überprüfung der Ausschöpfung von Potenzialen im Bereich der Gremien (z.B. Weiterleitung der Vorlagen an die Gremienmitglieder - Verringerung der Druckkosten etc.) soll erfolgen.
5	II Nr. 7	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	Konsolidierungsphase I/ nach Erstellung der Eröffnungsbilanz/Jahresabschlüsse	Eine Neukalkulation soll erfolgen. Wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz und der fehlenden Abschlüsse liegen die relevanten Informationen bisher nicht vor.
6	I Nr. 23	Überprüfung Privatisierung der Pinneberg Wochenmärkte/Jahrmärkte	Konsolidierungsphase I	Die Prüfung wird vorgenommen.
7	I Nr. 31	Hundebestanderhebung	Konsolidierungsphase I	erfolgt seit 01.10.2012, Ertrag noch nicht bezifferbar
8	I Nr. 3	Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes, hier: Volks- und Musikschule	Konsolidierungsphase I	Die Verträge mit der Volkshochschule und der Musikschule laufen bis Ende 2014 und sind bis dahin nicht disponibel. Die Ratsversammlung verlangt eine Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes, der ab 2015 kassenwirksam wird.
9	III Nr. 30	Überprüfung des Einsatzes ehrenamtlicher Mitarbeiter in Bücherein, Museen etc	Konsolidierungsphase I	Der Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird von Anfang an bis heute im Stadtmuseum praktiziert; zusätzlich wurde ein Förderverein gegründet. Die Konzeption für das Museum und die Drostei, wie für die Stadtbücherei, stehen in Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung erneut auf dem Prüfstand. Die konzeptionellen Vorarbeiten konnten bis heute noch nicht abgeschlossen werden. Es bleibt jedoch Ziel, noch in der Konsolidierungsphase I zu kassenwirksam werdenden Ergebnissen zu kommen.
10	III Nr. 28/ III Nr. 29/	Prüfung der Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei...../ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit	frühestens in der Konsolidierungsphase I	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung steht die Konzeption der Stadtbücherei insgesamt auf dem Prüfstand. Die Stadt hat hier jedoch nicht volle Gestaltungsfreiheit und ist an die Abstimmung mit dem Büchereiverein gebunden. Das Thema wird weiter verfolgt auch mit dem Ziel, noch in der Konsolidierungsphase I zu einem kassenwirksam werdenden Ergebnis zu kommen. Weiterhin wird im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei darüber nachgedacht, die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten einzuführen.
11	I Nr. 15/ II Nr.22	Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben - Prüfung/ Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport	Konsolidierungsphase I	Die Sportförderung und Beteiligung der Sportvereine an den Kosten insgesamt ist mit Rücksicht auf ein bedarfsgerechtes (Schul-)Sportangebot zu betrachten und zu konzipieren. Die dazu erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten werden in 2012 nicht mehr abgeschlossen werden können.
12	II Nr. 20	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebieten	Konsolidierungsphase I	Die Sanierungssatzung ist in der Vorbereitung.
13	II Nr. 24	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Konsolidierungsphase I	Mit dem Übergang der Gebäude an den KSP werden die Nutzungsbedingungen auch in finanzieller Hinsicht für Dritte neu gestaltet. Mit Änderungen wird bereits 2013 gerechnet.
14	II Nr. 8	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.	Konsolidierungsphase I	Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren soll bis Frühjahr 2013 fertig gestellt sein. Im Anschluss daran soll dann die Gebührensatzung aktualisiert werden.
15	I Nr. 23	Prüfung der Privatisierung der Straßenreinigung	Konsolidierungsphase I	Die Prüfung soll 2013 erfolgen.

16	III Nr. 35	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in der Pflege der Grünflächen	Konsolidierungsphase I	Die Prüfung wird vorgenommen.
17	I Nr. 14	Überprüfung der Versicherungen	Konsolidierungsphase I	Nach Ende der Rahmenverträge erfolgt eine Überprüfung. Dabei konnten im Ergebnis bisher 25.000 € eingespart werden.
18	II Nr. 29	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	Konsolidierungsphase I	Die Pachterhöhung ist 2006 erfolgt. Danach erfolgte eine automatische Staffelung der Steigerungen bis auf 0,11€/m ² . Dem Verpächter steht jedoch maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gesetzlich zu. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer beträgt die ortsübliche Pacht 0,05% -0,07 %. Bei einer Erhöhung auf 0,20 € ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 20.000€. Darüber hinaus wird erwogen, Kleingartengelände zum Zwecke der Konsolidierung anderweitig zu nutzen oder zu verkaufen. Eine Prüfung zu den vorher genannten Punkten etc. erfolgt noch.
19	III Nr. 27	Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen	Konsolidierungsphase I/ nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	Eine Überprüfung soll erfolgen. Wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz und der fehlenden Abschlüsse liegen die relevanten Informationen bisher nicht vor.

¹ Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b/2- Übersicht über die von den örtlichen und den überörtlichen Prüfungsbehörden jeweils im letzten Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, welche nicht umgesetzt werden sollen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T €	Gründe (Stichwortartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde
1	2	3	4
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€	/	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1.	Nutzung der Zollauktion der Bundeszollverwaltung zur Versteigerung der Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen (Erlass IM - III Nr. 32)		<ul style="list-style-type: none"> *es befinden sich selten hochwertige Dinge unter den Fundsachen der Stadt Pinneberg *es erfolgt regelmäßig eine Fundsachenversteigerung (2012 = 1758 € Einnahmen, rund 30 € für ein Fahrrad) *gem. Zollauktionsseite werden dort nur relativ neuwertige Fahrräder angeboten, was bei den Fundsachen in der Regel nicht der Fall ist * möglicher Qualitätsverlust bei städtischer Versteigerung (damit evtl. Einstellung der Fundsachenversteigerung)-geringere Einnahmen *was passiert mit nicht abgeholten Fundsachen? *zusätzlicher Arbeitsaufwand (Einstellung, Überwachung, Aushändigung, Versandt)
	Zwischensumme I. der Spalten:	- €	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€	/	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen; hier Umrüstung auf LEDs (Erlass IM - I Nr. 25)	- €	<ul style="list-style-type: none"> *Der Bestand ist vergleichsweise jung. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Umrüstung auf LEDs auf absehbare Zeit auch unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten (KfW) betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Insbesondere im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept I/II ist die Umrüstung irrelevant, da die Amortisationszeit mehr als 8 Jahre beträgt.
2	Überprüfung der Bebauungspläne dahingehend, ob durch ein Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben (Erlass IM - III Nr. 24)	- €	<ul style="list-style-type: none"> *aufgrund bestehender Pläne entfällt die Notwendigkeit *außerdem Änderungsaufwand in einem Mißverhältnis zu den daraus ergebenden Einsparungen * eine Vergabe erfolgt im sinnvollen Umfang
3	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt (Bericht IM - III Nr. 38)	- €	<ul style="list-style-type: none"> * Neben Kommualer Servicebetrieb Pinneberg, auch Abgabe der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude an KSP ab 01.01.2013 * es wird mit Steigerung der Wirtschaftlichkeit gerechnet * wirtschaftliche Ergebnisse des KSP lassen eine Rückführung nicht sachlogisch erscheinen
4	Prüfung der Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, von Kommunalaunternahmen und Eigengesellschaften (Bericht IM - III Nr. 39)	- €	<ul style="list-style-type: none"> * Wiedereingliederung aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse der Kommunalunternehmen nicht sachgerecht
	Zwischensumme II der Spalten:	- €	
	Gesamtsumme der Spalten:	- €	

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik -Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände-

Freiwillige Aufwendungen (Zuschüsse) für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Produktkonto	Bezeichnung	Rechnungsergebnisse				
		Haushaltsjahre			Ansatz 2012 incl. 2. NTR. €	Ansatz 2013 €
		2009	2010	2011		
€	€	€	€	€		
Geschäftsführung Gremien						
111510 5318000000	Zuschüsse an die Fraktionen	5.390,70	4.567,35	4.971,76	5.400	5.400
111520 5318000000	Kinder- und Jugendbeirats und Seniorenbeirats zu je 50 %					2.600
111540 5318000000	Zuschuss an den Seniorenbeirat	2.853,11	1.955,66	2.000,36	2.600	0
	Zuschuss für den Jugendbeirat					
Liegenschaften -allg. unbebautes Grundvermögen-						
111700 5318000000	Zuschuss für Mieter nach Küchenanierung u. Fensterneuerung	0,00	0,00	0,00	3.500	0
Brandschutz						
126010 5313000000	Zuweisungen an Zweckverbände	18.288,36	18.209,67	16.820,25	17.500	18.800
126010 5318000000	Zuschüsse an Freiwillige Feuerwehr	4.090,34	4.800,00	4.800,00	4.800	4.800
Schulverwaltung						
200110 5318000000	Zuschuss für Gruppenbetreuung ausländ. Schüler	72.303,91	112.688,17	112.088,69	113.900	133.300
	Zuschüsse an Träger der Betreuungsgruppen/Sozialtarif					
	Verrechnungszuschuss für die Mitbenutzg.v.Schulräumen					
	Verrechg.zuschuss Schülerschule Schenefeld für Sporthallennutzung					
	Zuschuss f. d. Mittagessen an Schulen					
Schulzentrum Nord						
216210 5318000000	Vertretungskosten hauswirtschaftliche Fachkraft SZN im Krankheitsfall	0,00	0,00	0,00	0	800
Johannes-Brahms-Schule						
217100 5318000000	Zuschüsse zur Mittagsverpflegung	0,00	0,00	0,00	11.000	11.000
Theodor-Heuss-Schule						
217150 5318000000	Zuschüsse zur Mittagsverpflegung	0,00	0,00	0,00	10.000	2.000
Johann-Comenius-Schule						
218010 5318000000	Zuschüsse zur Mittagsverpflegung	14.400,00	0,00	0,00	14.400	14.400
Grund- und Gemeinschaftsschule						
218210 5318000000	Zuschüsse zur Mittagsverpflegung	0,00	0,00	0,00	8.000	8.000
Kulturförderung						
281010 5317000000	Zuschüsse an private Unternehmen	4.112,30	0,00	0,00	0	0

Verlagerung v. 1115400
Verlagerung zu 111520

Produktkonto	Bezeichnung	Rechnungsergebnisse			Ansatz 2012 incl. 2. NTR. €	Ansatz 2013 €
		Haushaltsjahre				
		2009	2010	2011		
		€	€	€		
281010 5318000000	Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen Dritter Zuschüsse an die VHS der Stadt Pinneberg e.V. Zuschüsse an die Musikschule Zuschuss a. VHS und Musikschule f. Benutzung städt. Einrichtung Zuschuss an den Kulturverein Pinneberg e.V. Zuschuss an Amateurtheater u.a. für Benutzung städt.Einrichtungen Zuschüsse für Musikschulgebühren an Pbg. Bürger/innen Zuschüsse an VHS-Gebühren an Pbg. Bürger/innen Zuschuss für Erntedankfest Waldenau Zuschüsse an Drostei	711.280,78	667.088,03	566.876,38	702.700	693.900
281010 5318000001	Zuschüsse zu Sondernutzungsgebühren	0,00	0,00	4.013,40	4.600	16.200
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Sozialplanung						
331010 5318000000	Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege Verrechng.zuschuss Frauennetzwerk für Nutzung städt.Räume Zuschuss an Freiwilligen Forum für Benutzung städt. Räume	74.562,77	74.164,10	72.955,52	81.400	81.400
Soziale Hilfen in Wohnungsangelegenheiten						
351010 5318000000	Zuschuss für Belegungsrechte bei der GeWoGe	4.000,02	8.000,00	8.000,00	8.000	8.000
Kinder- und Jugendarbeit						
362010 5318000000	Zuschüsse an Verbände der Freien Jugendhilfe	358.000,00	35.478,69	35.763,28	35.800	35.800
Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept)						
367800 5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.933,91	6.024,72	7.200,00	78.900	69.600
Sportförderung						
						Deckung v. Konto 4140000000 und Konto 4141000000

Produktkonto	Bezeichnung	Rechnungsergebnisse			Ansatz 2012 incl. 2. NTR. €	Ansatz 2013 €
		Haushaltsjahre				
		2009	2010	2011		
		€	€	€		€
421010 5318000000	Zuschüsse an Sportvereine Zuschuss zu den Betriebskosten des SCP Verrechng.zuschuss für Nutzung städt. Sportanlagen durch Pbg. Sportvereine Sport gegen Gewalt	413.005,48	445.891,77	409.870,24	455.300	483.900
	Verrechng.zuschuss für Inanspruchnahme städt. Personals Zuschüsse für Breitensport					
Naturschutz und Landschaftspflege						
554010 5313000000	Zuweisungen an Zweckverbände unddergl.	26.581,84	26.523,70	26.523,70	27.000	27.000
Wirtschaftsförderung						
571010 5318000000	Zuschuss "Stadtmarketing/Citymanagement	0	0	0,00	120.000	110.000
Summe:		1.714.803,52	1.405.391,86	1.271.883,58	1.704.800	1.726.900

Entgegen der Praxis in Vorjahren wurden die Zuschüsse für Obdachlosenangelegenheiten und für Kindergartenträger hier erstmals ausgelassen, da diese gesetzliche Pflichtaufgaben sind

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik -Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden-

Aufwendungen (sächliche Ausgaben) an Dritte

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnisse			Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €
		Haushaltsjahre				
		2009 €	2010 €	2011 €		
Bürgermeister, Stabsstellen und Geschäftsführung der Stadt						
111010 5429000000	Mitgliedsbeitrag Alianza del Clima e.V.	250,20	275,22	0,00	0,00	0,00
Gleichstellung und Frauen						
111020 5429000000	Mitgliedsbeiträge - LAG der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	100,00	100,00	100,00	200,00	200,00
Personalrat						
111030 5429000000	Mitgliedsbeiträge - Landesarbeitsgemeinschaft Personalräte	130,00	130,00	130,00	200,00	200,00
111030 5429000001	Mitgliedsbeiträge - Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte, hier: Gesamtpersonalrat	130,00	130,00	130,00	200,00	200,00
Zentrale Dienststellen						
111060 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	36.731,10	38.461,62	38.674,39	41.500,00	42.200,00
	Städtebund S-H	25.793,85	25.784,70	25.795,68		27.000,00
	Förderverein Hospiz Pinneberg e.V.	75,00				
	Kommunaler Arbeitgeberverband	3.046,50	3.046,50	3.002,50		3.400,00
	Landesverband für Standesbeamte/innen	140,00	175,00	140,00		200,00
	Städtebund S-H, Sonderkonto - Umlage	5.683,54	7.457,85	7.740,15		9.000,00
	Gemeindeverwaltungsschule					
	KGst	1.992,21	1.946,44	1.944,93		2.500,00
	Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	0,00	51,13	51,13		100,00
Haushalts- und Rechnungswesen						
111200 5429000000	Beitrag an Fachverbände	24,00	24,00	89,00	100,00	200,00
	Bund der Vollziehungsbeamten in Schleswig-Holstein	24,00	24,00	24,00		50,00
	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	0,00	0,00	50,00		100,00
	Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein	0,00	0,00	15,00		50,00
Geschäftsführung FB II						
111520 5429000000	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Gebäudemanagement						
111700 5429000000	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	928,00	1.000,00	1.000,00
	VHW	0,00	0,00	260,00		
	Kommunalinvestiv e.V.	0,00	0,00	300,00		
	Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis	0,00	0,00	368,00		
infrastrukturelles Gebäudemanagement						
111710 5429000000	Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsgemeinschaft	0,00	368,00	0,00	0,00	0,00
kaufm. Gebäudemanagement						
111720 5429000000	Beiträge an das Deutsche Volksheimstättenwerk	260,00	560,00	0,00	0,00	0,00
Justizariat						
111800 5429000000	Mitgliedsbeiträge - Bund deutscher Schiedsmänner/frauen e.V.	519,00	519,00	519,00	600,00	600,00
Betrieb und Bereitstellung von Grundschulen						
211100 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände HCS	31,24	58,76	30,00	100,00	100,00
	Bödecker Kreis S.H. e.V.	26,00	30,00	30,00		
	Lizenz für Eltern HCS	5,24	28,76	0,00		
211300 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände SW - Deutsches Jugendherbergswerk	0,00	25,00	25,00	100,00	100,00
Betrieb und Bereitstellung von Regionalschulen						
216210 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände GKS	0,00	25,00	25,00	100,00	100,00
	DJH Service GmbH - Deutsches Jugendherbergswerk	0,00	25,00	25,00		
216220 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände KSS	13,00	45,00	13,00	100,00	100,00
	Heimatverband f. d. Kreis Pinneberg	13,00	0,00	13,00		
	DJH Service GmbH - Deutsches Jugendherbergswerk	0,00	25,00	0,00		
	Kreismedienzentrum Tornesch	0,00	20,00	0,00		
Betrieb und Bereitstellung von Gymnasien						
217150 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände THS	0,00	25,00	25,00	100,00	100,00
	DJH Service GmbH - Deutsches Jugendherbergswerk	0,00	25,00	25,00		
Betrieb und Bereitstellung der Integrierten Gesamtschule						
218010 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	60,00	135,00	45,00	100,00	100,00
	Ganztagsschulverband GGT e.V.	60,00	30,00			
	DJH Service GmbH - Deutsches Jugendherbergswerk	0,00	25,00	25,00		
	Kreismedienzentrum Tornesch	0,00	20,00	20,00		
	Mitgliedsbeitrag Amnesty International	0,00	60,00	0,00		
Betrieb und Bereitstellung von integrierten Gesamtschulen						
218210 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände SD	0,00	0,00	25,00	100,00	100,00
	DJH Service GmbH - Deutsches Jugendherbergswerk	0,00	0,00	25,00		
Betrieb und Bereitstellung von Sonderschulen						

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnisse				
		Haushaltsjahre			Ansatz 2012	Ansatz 2013
		2009	2010	2011		
€	€	€	€	€		
221100 5429000000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände HHS	84,00	109,00	109,00	200,00	200,00
	VDS - Landesverband Schleswig-Holstein	84,00	84,00	84,00	}	}
	DJH Service GmbH - Deutsches Jugendherbergswerk		25,00	25,00		
Stadtmuseum						
252010 5429000000	Mitgliedsbeitrag	182,00	182,00	192,00	200,00	200,00
	Griffelkunst-Vereinigung	132,00	132,00	132,00	}	}
	Museumsverband Schleswig-Holstein e.V.	40,00	40,00	60,00		
	Kreiskulturverband Pinneberg e.V.	10,00	10,00	0,00		
Stadtbücherei						
272010 5429000000	Beitrag an Büchereizentrale Schleswig-Holstein	215,00	215,00	215,00	300,00	300,00
Kinder- und Jugendarbeit						
362010 5429000000	Mitgliedsbeitrag Fünf-Städte-Heim e.V.	5.489,25	5.484,05	5.512,95	5.600,00	5.600,00
Sportförderung						
421010 5429000000	Beitrag an Arbeitsgem. Deutsche Sportämter	55,00	55,00	55,00	100,00	100,00
Naturschutz/Landschutzpflege						
554010 5429000000	Regionalpark - Beiträge u. Kosten	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	Gründungsbeitrag	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Regionalpark Wedeler Au e.V.	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Wirtschaftsförderung						
571010 5429000000	Mitgliedsbeitrag Creditreform/Stadtmarketing	368,90	368,90	368,90	400,00	10.400,00
	Verein Stadtmarketing Citymanagement e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	Creditreform	368,90	368,90	368,90	400,00	400,00
Summe:		45.642,69	50.295,55	50.211,24	55.300,00	66.100,00

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 e

Angaben zur Ausschöpfung der Steuer und sonstigen Einnahmequellen

Der Innenminister hat mit Erlass vom 24.08.2012 Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen gegeben. Diese Hinweise wurden von der Verwaltung eingehend auf ihre Anwendbarkeit für die Stadt Pinneberg geprüft und sind nachfolgend kurz im Einzelnen angesprochen. Die Maßnahmen die bereits im Konsolidierungskonzept I umgesetzt werden sowie deren finanzielle Auswirkungen, sind bereits in Anlage 8 a aufgeführt.

1. Hundesteuer: min. 90 €, ab 2013 min. 110 €
Stadt Pinneberg: *Gem. der Hundesteuersatzung 2012 beträgt die Steuer für den ersten Hund jährlich 120 €, für den zweiten 162 € und für jeden weiteren 216 €; für gefährliche Hunde gilt ein erhöhter Steuersatz von 600 € jährlich und für jeden weiteren 810 €.*
2. Zweitwohnungssteuer: min. 11 %, ab 2013 mind. 12,00 %
Stadt Pinneberg: *Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab 2013 in Höhe von 12 %.*
3. Erhebung einer Spielgerätesteuern, mind. 9,5 %, ab 2014 mind. 11,00 %
Stadt Pinneberg: *Wird ab 01.01.2013 auf 12,00 % angehoben.*
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
Stadt Pinneberg: *Konzessionsabgaben richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und sind vertraglich geregelt. Die max.-Grenze der Konzessionsabgaben wird ausgeschöpft.*
5. Höhe der Gebühren für betreute Grundschule
Stadt Pinneberg: *Die Betreuungsgruppen sind im Jahre 2005 in freie Trägerschaft übergeben worden. Die Stadt gewährt den Trägern keine Zuschüsse; sie stellt lediglich Schulräume unentgeltlich zur Verfügung.*
6. Höhe der Gebühren Stadtbücherei, Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Cassette)
Stadt Pinneberg: *Es wurde eine Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen. Dabei sollen die Benutzungsentgelte um 50 % und das Versäumnisgeld von bisher 0,15 €/Tag/Medieneinheit auf 0,30 €/Tag/Medieneinheit angehoben werden.*
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
Stadt Pinneberg: *Die „Feuerwehrgebühren“ nach § 29 Abs. 2 BrSchG werden schon seit geraumer Zeit erhoben. Eine Neukalkulation soll erfolgen. Wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz und der fehlenden Abschlüsse liegen die relevanten Informationen bisher nicht vor.*
8. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.
Stadt Pinneberg: *Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren soll bis Frühjahr 2013 fertig gestellt sein. Im Anschluss daran soll dann die Gebührensatzung aktualisiert werden.*

9. Erhebung von Parkgebühren
Stadt Pinneberg: *Die Parkgebühren werden zum 1.1.2013 verdoppelt. Ein bislang gebührenfreier zentrumnaher Parkplatzbereich soll im gleichen Umfang gebührenpflichtig werden.*
 10. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
Stadt Pinneberg: *Die Sondernutzungsgebühren werden erhoben.*
 11. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang. (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
Stadt Pinneberg: *Die Baugenehmigungsgebühren werden in dem rechtlich gebotenen Umfang erhoben, leider jedoch nicht vom Land erhöht.*
 12. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Stadt Pinneberg: *Zuständigkeit liegt beim Landkreis.*
 13. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter
Stadt Pinneberg: *Zuständigkeit liegt beim Landkreis.*
 14. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
Stadt Pinneberg: *Soweit es sich nicht um landesrechtliche Vorgaben handelt, werden die örtlichen Möglichkeiten genutzt, um zu angemessenen Gebühren zu kommen. Eine Anpassung erfolgt regelmäßig.*
 15. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)
Stadt Pinneberg: *Das Abrechnen privater Telefonate ist nicht erforderlich, da die Telefongebühren pauschal entrichtet werden (Flatrate). Die Nutzung dienstlicher Kopierer für private Zwecke ist nicht gestattet.*
- Es werden den städtischen Mitarbeiter/innen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt. Es gibt auch auf den öffentlichen Parkflächen Pinnebergs keine „Sonderkonditionen“ für städtische Mitarbeiter.*
- In der Konsolidierungsphase I werden Parkgebühren für Parkplätze an Schulen ohne kostenintensive infrastrukturelle Maßnahmen (Schranken, Poller usw.) erhoben. Es werden „Schulparkräume“ aus dem Schulvermögen entlassen und eine Umwidmung in öffentlichen Parkraum erfolgen. Weiterhin soll die Aufstellung einer PSA und Kontrolle durch städt. Ordnungskräfte erfolgen sowie eine Vermietung der Schulparkplätze an Lehrer für 2 Euro pro Tag vorgenommen werden.*
16. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohner in Tourismuskommunen
Stadt Pinneberg: *Pinneberg ist kein Fremdenverkehrsort.*
 17. Höhe der Fremdenverkehrsabgabe
Stadt Pinneberg: *Pinneberg ist kein Fremdenverkehrsort.*
 18. Veranstaltungen Kurbetrieb
Stadt Pinneberg: *Pinneberg ist kein Kurort.*
 19. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich

zulässigen Höchstsatzes von 85% als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen.....(siehe Erlass)

Stadt Pinneberg: *Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2012 die notwendige Satzungsänderung beschlossen.*

20. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebieten
Stadt Pinneberg: *Eine Sanierungssatzung befindet sich erst in Vorbereitung.*
21. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
Stadt Pinneberg: *Eine rechtzeitige Vorauszahlung erfolgt bei Straßenausbaubeiträgen nicht wegen des damit verbundenen Personalmehraufwandes.*
22. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d.h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)
Stadt Pinneberg: *Es werden keine Nutzungsentgelte erhoben und eine politische Mehrheit in der Ratsversammlung hierfür gibt es unverändert nicht. Die Frage der Sportförderung und Heranziehung der Sportvereine an den Kosten kann nur insgesamt betrachtet werden, um im Ergebnis eine bedarfsgerechte Schul-/Sportinfrastruktur im Stadtgebiet zu erhalten. Diese Frage ist grundsätzlich unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung neu zu konzipieren, was in diesem Jahr sicher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden wird.*
23. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
Stadt Pinneberg: *Eine Entschädigung erfolgt nicht.*
24. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
Stadt Pinneberg: *Mit dem Übergang der Gebäude an den KSP werden die Nutzungsbedingungen auch in finanzieller Hinsicht für Dritte neu gestaltet. Mit Änderungen wird bereits 2013 gerechnet.*
25. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens 90 % der Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken
Stadt Pinneberg: *Volkshochschule und Musikschule werden in Pinneberg nicht als kostenrechnende Einrichtungen, sondern als eingetragene Vereine geführt. Bei Ausgaben im Jahre 2011 in Höhe von 1.387.402 € und einem städt. Zuschuss von 300.000 € beträgt der nicht durch den städt. Zuschuss gedeckte Kostendeckungsgrad aufgerundet 78 %. Den Teilnehmerentgelten von 625.970 € stehen Honorare pp. in Höhe von 381.817 € gegenüber. Die Gebühreneinnahmen übersteigen die Dozentenonorare somit um rd. 64 %.*

Bei Einnahmen und Ausgaben der Musikschule 2011 von je 1.242.775 € beläuft sich der Kostendeckungsgrad, der nicht durch den städt. Zuschuss in Höhe von 180.000 € erreicht wird, auf 85,5 %. Die Einnahmen aus

Unterrichtsgebühren decken zu 94,7 % die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Verträge mit der Volkshochschule und der Musikschule laufen bis Ende 2014 und sind bis dahin nicht disponibel. Die Ratsversammlung verlangt eine Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes, der ab 2015 kassenwirksam wird.

26. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
Stadt Pinneberg: *Bei den Kindergärten bringen solche Maßnahmen keinen Erfolg, da diese defizitär arbeiten und Elternbeiträge nicht über die Vorgaben der Kreisempfehlung hinaus erhöht werden. Es sind somit keine weiteren Einnahmen generierbar. Für den Schullastenausgleich liegen noch keine konkreten Handlungsrahmen vor, die den Einbezug von Verwaltungskostenbeiträgen ermöglichen.*
27. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden?
Stadt Pinneberg: *Die Mieten von städtischen Gebäuden werden regelmäßig überprüft und angepasst. Jährlich wird überprüft, welche städtischen Liegenschaften noch veräußert werden können.*
28. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen
Stadt Pinneberg: *Die Pachterhöhung ist 2006 erfolgt. Danach erfolgte eine automatische Staffelung der Steigerungen bis auf 0,11€/m². Dem Verpächter steht jedoch maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gesetzlich zu. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer beträgt die ortsübliche Pacht 0,05% - 0,07 %. Bei einer Erhöhung auf 0,20 € ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 20.000 €. Darüber hinaus wird erwogen, Kleingartengelände zum Zwecke der Konsolidierung anderweitig zu nutzen oder zu verkaufen. Eine fundierte Prüfung zu den vorher genannten Punkten etc. erfolgt noch.*
29. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
Stadt Pinneberg: *Die Erbbauzinsen wurden im möglichen Rahmen angepasst, die Überprüfung erfolgt alle 3 Jahre.*
30. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden
Stadt Pinneberg: *Solche Flächen stehen nicht zur Verfügung*
31. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen
Stadt Pinneberg: *Solche Flächen stehen nicht zur Verfügung*
32. Veräußerung von sonstigem Vermögen
Stadt Pinneberg: *Gegenwärtig werden die städtischen Grundstücke und Anlagen unter dem Blickwinkel einer konsequenten Haushaltskonsolidierung betrachtet mit dem Ziel, Flächen als Gewerbe- oder Wohngebiet umzuwidmen und anschließend zu verkaufen oder in den Betrieb Privater zu übergeben, um die Unterhaltungsaufwendungen zu sparen. Mit ersten*

Konsolidierungsbeiträgen wird in der ersten Konsolidierungsphase, spätestens in der zweiten Konsolidierungsphase gerechnet.

33. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsanteil voll abschöpft , soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10.Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
Stadt Pinneberg: *Die Bürgschaften der Stadt Pinneberg laufen 2014 und 2015 aus.*
34. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Stadt Pinneberg: *Die Gewinnabführung der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe erfolgt entsprechend der Beschlussfassung der Gremien.*
35. Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung
Stadt Pinneberg: *Das Mahn- und Vollstreckungswesen wurde 2012 von Grund auf neu konzipiert und weiter ausgebaut, um die der Stadt zustehenden Gelder konsequent und zeitnah einzuziehen.*
36. Absenkung des Vomhundertsatzes für die zusätzliche Kreisumlage auf 110 v. H. (§ 28 Abs. 5 FAG)
Stadt Pinneberg: *Die Stadt zahlt derzeit keine zusätzliche Kreisumlage an den Kreis Pinneberg.*

§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik
Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Abschlüsse wurden nicht getätigt und sind auch nicht im Haushaltsjahr vorgesehen.

§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik
Übersicht über den veranschlagten Überschuss-/Zuschussbedarf aller kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr, die sich i.d.R. zu mehr als 10% aus Gebühren finanzieren

Kostenrechnende Einrichtung	2012		2013	
	Überschuss-/	Kosten-	Überschuss-/	Kosten-
	Zuschussbedarf	deckungsgrad	Zuschussbedarf	deckungsgrad
Obdachlosenunterkünfte (122350)	-338.800 €	42,52%	-488.600 €	31,55%
Stadtbücherei (272010)	-441.300 €	31,32%	-446.000 €	33,57%
Kinderg. Richard-Köhn-Str. (365010)	-319.400 €	68,01%	-385.000 €	64,72%
Straßenreinigung (545010)	0 €	100,00%	0 €	100,00%
Parkeinrichtungen (546000)	9.400 €	106,68%	154.500 €	209,96%
Märkte (573300)	-85.400 €	48,31%	-49.900 €	60,05%

§ 6 Abs.1 Nr. 11 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15 FAG

Als Mittelzentrum im Verdichtungsraum hat die Stadt Pinneberg in bedeutendem Umfang nicht nur die Funktion für die eigenen Einwohner/innen, sondern darüber hinaus auch für das Umland wahrzunehmen. Zum Umland (Nahbereich) der Stadt Pinneberg gehören nach dem Regionalplan I des Landes Schleswig-Holstein die Gemeinden Appen, Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Halstenbek, Kummerfeld, Prisdorf, Rellingen, Schenefeld Stadt und Tangstedt. Über das Finanzausgleichsgesetz hat der Landesgesetzgeber in der Wertung dieser für die zentralen Orte bedeutenden Aufgabe besondere Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) zur Verfügung gestellt. Die Stadt erhält zur Finanzierung der Erfüllung der übergemeindlichen Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 813.700 €. Die im Haushaltsjahr 1991 vom Land eingeführten Schulkostenbeiträge als Ersatz für die fortgefallenen Schulzuweisungen, die für alle allgemeinbildenden Schulen einschl. Sonderschulen und der Integrierten Gesamtschule zur Anwendung kommen, sind (unter Berücksichtigung von Zahlungen der /an die Stadt) für 2013 im Saldo 1.074.700 € ermittelt worden. Basis für diese Zahl waren die Richtwerte des Landes und die vorliegenden Erkenntnisse über die Anzahl der betroffenen Schüler/innen.

Die Stadt Pinneberg verwendet die genannten Beträge im Haushaltsjahr 2013 zur teilweisen Deckung der im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschussbeträge nachstehender Aufgabenbereiche, die übergemeindliche (zentralörtliche) Aufgaben beinhalten.

	Einwohnerzahlen zum 31.03.2012*		42.979	5.833	4.376	2.321	4.263	16.742	2.101	2.237	13.813	18.797	2.250
	Ergebnisplan	Zuschussbedarf in €	Pinneberg	Appen	Bönningstedt	Borstel-Hohenraden	Ellerbek	Halstenbek	Kummerfeld	Prisdorf	Rellingen	Schenefeld, Stadt	Tangstedt
1.	Brandschutz -Produkt 126010-	845.600	315.316	42.794	32.105	17.028	31.276	122.828	15.414	16.412	101.339	137.905	16.507
2.	Stadtmuseum -Produkt 252010-	212.600	78.966	10.717	8.040	4.264	7.832	30.760	3.860	4.110	25.379	34.536	4.134
3.	Stadtbücherei -Produkt 272010-	446.000	165.658	22.483	16.867	8.946	16.431	64.530	8.098	8.622	53.241	72.451	8.672
4.	Kulturförderung -Produkt 281010-	814.100	302.382	41.038	30.788	16.330	29.993	117.790	14.782	15.739	97.182	132.248	15.830
5.	Kinder- und Jugendarbeit -Produkt 362010-	136.600	50.737	6.886	5.166	2.740	5.033	19.764	2.480	2.641	16.306	22.190	2.656
6.	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept) -Produkt 367800-	1.004.500	373.102	50.636	37.988	20.149	37.007	145.338	18.239	19.419	119.911	163.177	19.532
7.	Sportförderung -Produkt 421010-	552.800	205.327	27.866	20.906	11.088	20.366	79.983	10.037	10.687	65.990	89.800	10.749
8.	Eigene Sportstätten und Sporthallen -Produkt 424010-	1.649.100	612.527	83.131	62.366	33.078	60.755	238.603	29.943	31.881	196.860	267.890	32.066

115.712

9.	Verkehrsplanung, Bereitstellung, Unterhaltung v. Gemeindestraßen , - wegen und plätzen -Produkt 541010-	5.049.300	1.875.466	254.533	190.955	101.281	186.024	730.567	91.681	97.615	602.755	820.241	98.183
10.	Kreisstraßen -Produkt 542010-	231.800	86.098	11.685	8.766	4.650	8.540	33.538	4.209	4.481	27.671	37.655	4.507
11.	Landesstraßen -Produkt 543010-	602.300	223.713	30.362	22.778	12.081	22.190	87.145	10.936	11.644	71.899	97.841	11.712
12.	Naturschutz und Landschaftspflege -Produkt 554010-	131.400	48.806	6.624	4.969	2.636	4.841	19.012	2.386	2.540	15.686	21.345	2.555
	Summe je Spalte	11.676.100	4.338.098	588.756	441.693	234.271	430.287	1.689.859	212.065	225.792	1.394.219	1.897.281	227.104
	Summe Verflechtungsbereich		7.341.326										

Nach der vorstehenden Aufstellung ergeben sich anteilige Aufwendungen im Ergebnisplan für den Verflechtungsbereich in einer Höhe von **7.229.542 €**

	Investitionen	Zuschussbedarf in €	Pirneberg	Appen	Bönningstedt	Borstel-Hohenraden	Ellerbek	Halstenbek	Kummerfeld	Prisdorf	Rellingen	Schenefeld, Stadt	Tangstedt
1.	Brandschutz -Produkt 126010-	167.500	62.215	8.444	6.335	3.360	6.171	24.235	3.041	3.238	19.995	27.210	3.257
2.	Stadtmuseum -Produkt 252010-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Stadtbücherei -Produkt 272010-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Kulturförderung -Produkt 281010-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Schulsozialpädagogischer Dienst und Jugendarbeit (Verbundkonzept) -Produkt 367800-	3.000	1.114	151	113	60	111	434	54	58	358	487	58
6.	Eigene Sportstätten und Sporthallen -Produkt 424010-	13.000	4.829	655	492	261	479	1.881	236	251	1.552	2.112	253

7.	Verkehrsplanung, Bereitstellung, Unterhaltung v. Gemeindestraßen , - wegen und plätzen -Produkt 541010-	859.000	319.059	43.302	32.486	17.230	31.647	124.286	15.597	16.607	102.542	139.541	16.703
8.	Kreisstraßen -Produkt 542010-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	Landesstraßen -Produkt 543010-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.	Naturschutz und Landschaftspflege -Produkt 554010-	10.000	3.714	504	378	201	368	1.447	182	193	1.194	1.624	194
	Summe je Spalte	1.052.500	390.931	53.056	39.803	21.111	38.776	152.283	19.110	20.347	125.641	170.975	20.466
	Summe Verflechtungsbereich		661.569										

Nach der vorstehenden Aufstellung ergibt sich zu den anteiligen Aufwendungen im Ergebnisplan für den Verflechtungsbereich auch noch ein Zuschussbedarf für Investitionen in einer Höhe von **661.569 €** Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sind im Zuschussbedarf berücksichtigt.

*Internetabfrage Kreis Pinneberg, Einwohnerzahlen, am 30.10.2012

Schulkostenbeiträge - Ausgaben
Produktkonto 200110 545200

Gemeinde/Amt/Stadt/ Kreis	Anzahl der Schüler/innen	Schulart	Anmerkung	Betrag pro Schüler/in	Summe
Appen	6	Grundschule		1.438,00 €	8.628,00 €
Bargteheide	1	Gemeinschafts.		1.293,00 €	1.293,00 €
Büsum-Wesselburen	1	Grundschule	Heimkind	1.438,00 €	1.438,00 €
Burg	1	Gymnasium	Heimkind	1.057,00 €	1.057,00 €
Eckernförde	1	Förderzentrum	Heimkind	3.925,00 €	3.925,00 €
Eckernförde	1	Grundschule	Heimkind	1.438,00 €	1.438,00 €
Eider	1	Gemeinschafts.	Heimkind	1.293,00 €	1.293,00 €
Elmshorn	2	Gemeinschafts.		1.293,00 €	2.586,00 €
Elmshorn-Land	1	Grundschule		1.438,00 €	1.438,00 €
Halstenbek	2	Grundschule		1.438,00 €	2.876,00 €
Halstenbek	57	Gemeinschafts.		1.293,00 €	73.701,00 €
Halstenbek	36	Gymnasium		1.057,00 €	38.052,00 €
Heide	1	Förderzentrum	Heimkind	3.925,00 €	3.925,00 €
Hörnerkirchen	2	Grundschule		1.438,00 €	2.876,00 €
Kiel	1	Regional	Heimkind	1.184,00 €	1.184,00 €
Moorrege	2	Regional		1.184,00 €	2.368,00 €
Pinnau	1	Gemeinschafts.		1.293,00 €	1.293,00 €
Pinnau	16	Grundschule		1.438,00 €	23.008,00 €
Quickborn	4	Regional		1.184,00 €	4.736,00 €
Quickborn	3	Gymnasium		1.057,00 €	3.171,00 €
Rantzeu	1	Grundschule		1.438,00 €	1.438,00 €
Rellingen	12	Grundschule		1.438,00 €	17.256,00 €
Rellingen	24	Gemeinschafts.		1.293,00 €	31.032,00 €
Schenefeld	3	Grundschule		1.438,00 €	4.314,00 €
Schenefeld	36	Gemeinschafts.		1.293,00 €	46.548,00 €
Schenefeld	52	Gymnasium		1.057,00 €	54.964,00 €
Schleswig	1	Förderzentrum	Heimkind	3.925,00 €	3.925,00 €
Schleswig	1	Gemeinschafts.	Heimkind	1.293,00 €	1.293,00 €
Südtondern	1	Gymnasium	Heimkind	1.057,00 €	1.057,00 €
Südtondern	1	Gemeinschafts.	Heimkind	1.293,00 €	1.293,00 €
Tornesch-Uetersen	7	Gemeinschafts.		1.293,00 €	9.051,00 €
Uetersen	9	Regional		1.184,00 €	10.656,00 €
Wedel	7	Gymnasium		1.057,00 €	7.399,00 €
Wedel	26	Gemeinschafts.		1.293,00 €	33.618,00 €
Wedel	1	Förderzentrum		3.925,00 €	3.925,00 €

Gesamtsumme	322
--------------------	------------

408.055,00 €

Anmerkungen:

Anzahl der Schüler/innen= Bei der Aufstellung des Haushaltes für 2013 lagen noch nicht die Zahlen von 2012 vor, daher handelt es sich um die Zahlen aus 2011

Beitrag pro Schüler/innen= Es handelt sich um die Beitragssätze von 2011

Bis 2011 hat das Ministerium die Beiträge pro Schüler/in festgesetzt. Ab 2012 gilt die "Vollkostenfinanzierung". Eine landesweite Regelung, wie und welche Beträge die Kommunen ansetzen dürfen, steht immer noch aus. Kommunen, die bereits die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt haben, rechnen ab 2012 "spitz" ab. Andere Kommunen erheben pauschal zunächst die Beitragssätze aus 2011.

Mit den umliegenden Schulträgern wurde vereinbart, dass die Stadt Pinneberg weiterhin die 2011er Sätze berechnet, bis auf Basis einer Vollkostenrechnung solche Werte zugrunde gelegt werden können.

§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. der Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, in denen die Stadt Mitglied ist

N a m e	Schuldenstand			an die Stadt abgeführt		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Sondervermögen						
Abwasserbetrieb Pinneberg	26.609	36.357	48.231	267	267	240
Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg	390	366	2.139	0	0	0
II. Zweckverbände						
Abwasserzweckverband Pinneberg	0	0	0	0	0	0
III. Gesellschaften						
Stadtwerke Pinneberg GmbH	339	317	295	466	243	219
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	0	0	0	1.136	915	823
Pinnau.com Multimediagesellschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
Pinnaucom GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0

§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

1. Abwasserbetrieb Pinneberg

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	zuzügl. Kreditauf- nahmen	abzügl. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung TEUR
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	6	7	8
Ist - 2009	7.997	5.100	490	12.607	362,12	0
Ist - 2010	12.607	3.300	600	15.307	361,97	0
Ist - 2011	15.307	11.904	602	26.609	624,27	0
Soll - 2012	26.609	10.414	666	36.357	852,97	0
Soll - 2013	36.357	12.840	966	48.231	1.122,20	0
Soll - 2014	48.231	5.820	666	53.385	1.242,12	0
Soll - 2015	53.385	5.887	666	58.606	1.363,60	0
Soll - 2016	58.606	5.930	666	63.870	1.486,07	0

2. Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	zuzügl. Kreditauf- nahmen	abzügl. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung TEUR
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	6	7	8
Ist - 2009	457	0	21	436	9,77	0
Ist - 2010	436	0	23	413	9,77	0
Ist - 2011	413	0	23	390	9,15	0
Soll - 2012	390	0	24	366	8,59	0
Soll - 2013	366	1.799	26	2.139	49,77	0
Soll - 2014	2.139	515	40	2.614	60,82	0
Soll - 2015	2.614	697	53	3.258	75,80	0
Soll - 2016	3.258	15	60	3.213	74,76	0

1 ohne Kassenkredit

2. Stadtwerke Pinneberg GmbH

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	zuzügl. Kreditauf- nahmen	abzügl. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung TEUR
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	6	7	8
Ist - 2009	405	0	22	383	8,54	0
Ist - 2010	383	0	22	361	8,54	0
Ist - 2011	361	0	22	339	7,95	0
Soll - 2012	339	0	22	317	7,44	0
Soll - 2013	317	0	22	295	6,86	0
Soll - 2014	295	0	22	273	6,35	0
Soll - 2015	273	0	22	251	5,84	0
Soll - 2016	251	0	22	229	5,33	0

3. Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	zuzügl. Kreditauf- nahmen	abzügl. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung TEUR
	TEUR			TEUR	TEUR	
1	2	3	4	6	7	8
Ist - 2009	0	0	0	0	0,00	0
Ist - 2010	0	0	0	0	0,00	0
Ist - 2011	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2012	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2013	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2014	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2015	0	0	0	0	0,00	0
Soll - 2016	0	0	0	0	0,00	0

§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO Doppik

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für jedes Sondervermögen der Gemeinde und Gesellschaften

1. Abwasserbetrieb Pinneberg

Haushalts-jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2009	5.395	5.395	0	0	0	0	0
2010	4.039	2.567	1.472	0	0	0	0
2011	3.174	954	2.220	0	0	0	0
2012	1.840	0	0	0	0	0	0
2013	3.536	0	0	0	0	0	0
2014	2.622	0	0	0	0	0	0
2015	1.298	0	0	0	0	0	0
2016	1.298	0	0	0	0	0	0

2. Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg

Haushalts-jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2009	1.086	1.001	85	0	0	0	0
2010	466	260	206	0	0	0	0
2011	626	378	248	0	0	0	0
2012	163	0	0	0	0	0	0
2013	2.277	0	0	0	0	0	0
2014	869	0	0	0	0	0	0
2015	260	0	0	0	0	0	0
2016	108	0	0	0	0	0	0

3. Stadtwerke Pinneberg GmbH

Haushalts- jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre		
				in TEUR	in TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	
2009	3.657	2.864	793	0	0	0	0
2010	8.375	3.885	4.490	0	0	0	0
2011	7.303	3.871	3.432	0	0	0	0
2012	6.973	0	0	0	0	0	0
2013	9.573	0	0	0	0	0	0
2014	6.238	0	0	0	0	0	0
2015	6.438	0	0	0	0	0	0
2016	6.438	0	0	0	0	0	0

4. Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH

Haushalts- jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre		
				in TEUR	in TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	
2009	169	5	164	0	0	0	0
2010	19	5	14	0	0	0	0
2011	365	2	363	0	0	0	0
2012	370	0	0	0	0	0	0
2013	68	0	0	0	0	0	0
2014	65	0	0	0	0	0	0
2015	65	0	0	0	0	0	0
2016	65	0	0	0	0	0	0

5. pinnau.com. Multimediagesellschaft GmbH

Haushalts- jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2009	0	0	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0

6. pinnau.com. GmbH & Co. KG

Haushalts- jahr	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2009	0	0	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0

§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO Doppik

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

• Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	Kasenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	Andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgschaften	
									in Mio. €	€/Ew.					in Mio. €	€/Ew.	in Mio. €	€/Ew.	in Mio. €	€/Ew.	in Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2009	48,6*	8,8	-	-	13,0	-	0,4	-	62,0	1.467	-	-	-	-	70,8	1.675	-	-	70,8	1.675	0,1	2
2010	49,6*	15,8	-	-	15,7	-	0,4	-	65,7	1.554	-	-	-	-	81,5	1.927	-	-	81,5	1.927	0,1	2
2011	52,6	19,3	-	-	27,0	-	0,3	-	79,9	1.875	-	-	-	-	99,2	2.327	-	-	99,2	2.327	0,1	2
2012 ⁹	56,0	28,3	-	-	36,8	-	0,3	-	93,1	2.184	-	-	-	-	121,4	2.848	-	-	121,4	2.848	0,1	2
2013	58,4	33,5**	-	-	50,3	-	0,3	-	109,0	2.536	-	-	-	-	142,5	3.316	-	-	142,5	3.316	0,1	2
2014	60,0	45,4	-	-	56	-	0,3	-	116,3	2.706	-	-	-	-	161,7	3.762	-	-	161,7	3.762	0,1	2
2015	60,8	58,9	-	-	61,9	-	0,3	-	123,0	2.862	-	-	-	-	181,9	4.232	-	-	181,9	4.232	0,1	2
2016	59,6	71,6	-	-	67,1	-	0,2	-	126,9	2.953	-	-	-	-	198,5	4.619	-	-	198,5	4.619	0,1	2

- *Anpassung, da der an den KSP übertragene Kredit nicht als Reduzierung der städt. Kredite aufgeführt werden kann.
- **Geschätzter Betrag

¹ Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

² Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

³ Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ Nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung), siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

⁷ Rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederung nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 08. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 02. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁹ ab 2012: lt. Plan

Übersicht über die gebildeten Budgets *

A. Ergebnisplan		
Budget Nr:	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0100000000	Bürgermeisterin und FB I	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 111 ohne Produkt 111700, PG 535 und PG 571 ein Budget
0200000000	FD Ordnung	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 122 und PG 126 ein Budget
0300000000	Soziale Leistungen	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 311, PG 313, PG 321, PG 331 und PG 351 ein Budget
0400000000	Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 500, PG 511, PG 521, PG 541, PG 542, PG 543, PG 554 und das Produkt 111700 ein Budget
0500000000	Schulverwaltung, Kultur, Jugend und Sport	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 200, PG 241, PG 252, PG PG 281, PG 361, PG 367, PG 421 und PG 424 ein Budget
0600000000	Pinneberger Schulen	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 211, PG 216, PG 217, PG 218 und PG 221 ein Budget
0700000000	Bücherei	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen des Teilplans 211100 ein Budget
0800000000	Kita	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 272 ein Budget
0900000000	Straßenreinigung	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 545 ein Budget
1000000000	Parkeinrichtungen	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 546 ein Budget
1100000000	KSP und Märkte	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 573 ein Budget
1200000000	Kinder- und Jugendarbeit	Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der PG 362 ein Budget

* Gemeinden, die lediglich die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils zu Budgets verbinden wollen, können sich darauf beschränken, unter A.Ergebnisplan folgenden Satz aufzunehmen:

"Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne ... jeweils ein Budget."

Übersicht über die gebildeten Budgets *

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr:	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
0100000000	Bürgermeisterin und FB I	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 111 ohne Produkt 111700, PG 535 und PG 571 ein Budget
0200000000	FD Ordnung	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 122 und PG 126 ein Budget
0300000000	Soziale Leistungen	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 311, PG 313, PG 321, PG 331 und PG 351 ein Budget
0400000000	Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 500, PG 511, PG 521, PG 541, PG 542, PG 543, PG 554 mit Produkt 111700 ein Budget
0500000000	Schulverwaltung, Kultur, Jugend und Sport	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 200, PG 241, PG 252, PG 281, PG 361, PG 367, PG 421 und PG 424 ein Budget
0600000000	Pinneberger Schulen	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 211, PG 216, PG 217, PG 218 und PG 221 ein Budget
0700000000	Bücherei	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 272 ein Budget
0800000000	Kita	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 365 ein Budget
0900000000	Straßenreinigung	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 545 ein Budget
1000000000	Parkeinrichtungen	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 546 ein Budget
1100000000	KSP und Märkte	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 573 ein Budget
1200000000	Kinder- und Jugendarbeit	Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der PG 362 ein Budget

* Gemeinden, die lediglich die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils zu Budgets verbinden wollen, können sich darauf beschränken, unter B.Finanzplan folgenden Satz aufzunehmen:

" Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne ... jeweils ein Budget."

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2013	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
2009	0	-	-	-	-
2010	0	0	-	-	-
2011	0	0	0	-	-
2012	0	0	0	0	-
2013	6.220	1.389	0	0	0
Summe	6.220	1.389	0	0	0
Nachrichtlich In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	5.102	4.500	2.699	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Erträge und Aufwendungen		2011				2012				2013			
Produktbereich		Erträge	Aufwendun n	Personal aufwendun- gen	Jahres ergebnis	Erträge	Aufwendun n	Personal aufwendun- gen	Jahres ergebnis	Erträge	Aufwendun n	Personal aufwendun n	Jahres ergebnis
		in EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	8.417.989,16	18.144.828,58	6.806.295,43	-9.726.839,42	8.065.300	20.131.300	6.870.400	-12.066.000	1.953.000	8.423.200	4.253.400	-6.470.200
12	Sicherheit und Ordnung	948.287,14	2.530.530,57	1.169.478,65	-1.582.243,43	863.000	2.874.600	1.313.800	-2.011.600	841.100	3.101.700	1.360.700	-2.260.600
20	Schulverwaltung	1.605.030,95	1.403.737,21	118.181,31	201.293,74	1.654.900	1.536.700	113.900	118.200	1.736.100	1.548.800	108.400	187.300
21	Schulen	250.117,40	4.377.774,27	515.003,99	-4.127.656,87	269.300	4.562.400	513.600	-4.293.100	288.100	6.935.200	538.000	-6.647.100
22	Sonderschulen	35.566,55	212.117,75	49.825,05	-176.551,20	30.000	210.300	45.000	-180.300	30.000	449.300	36.700	-419.300
24	Schülerbeförderung	117.017,95	250.081,44	9.343,41	-133.063,49	106.400	278.700	9.500	-172.300	107.700	286.200	9.900	-178.500
25	Kultur und Wissenschaft	0,00	145.473,08	80.058,25	-145.473,08	0	143.700	76.300	-143.700	0	212.600	79.000	-212.600
27	Kultur und Wissenschaft	147.114,42	619.793,14	458.788,22	-472.678,72	201.200	642.500	472.000	-441.300	225.400	671.400	495.400	-446.000
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	17.885,00	710.411,76	84.023,67	-692.526,76	17.000	820.400	74.400	-803.400	17.000	831.100	71.500	-814.100
31	Soziale Hilfen	407.502,07	2.181.478,55	697.205,28	-1.773.976,48	522.100	1.979.900	742.100	-1.457.800	480.200	1.925.000	743.400	-1.444.800
32	Soziale Hilfen	0,00	3.972,82	3.450,13	-3.972,82	0	6.500	5.700	-6.500	0	5.200	4.600	-5.200
33	Soziale Hilfen	0,00	95.925,83	22.970,31	-95.925,83	0	102.400	20.900	-102.400	0	102.200	20.700	-102.200
35	Soziale Hilfen	2.685,98	163.618,77	143.777,01	-160.932,79	0	185.400	175.400	-185.400	0	192.400	182.800	-192.400
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	882.905,78	6.231.927,26	1.491.694,98	-5.349.021,48	802.700	7.037.000	1.632.200	-6.234.300	798.900	7.521.500	1.660.900	-6.722.600
42	Sportförderung	264.575,63	1.713.531,73	88.223,30	-1.448.956,10	282.200	1.738.000	79.600	-1.455.800	306.300	2.508.200	77.300	-2.201.900
51	Räumliche Planung und Entwicklung	84.776,12	564.061,09	441.175,14	-479.284,97	69.200	1.066.200	491.100	-997.000	289.100	839.000	556.100	-549.900
52	Bauen und Wohnen	159.254,00	327.506,02	321.922,85	-168.252,02	182.000	374.600	361.400	-192.600	143.700	386.200	372.300	-242.500
53	Ver- und Entsorgung	4.067.261,05	0,00	0,00	4.067.261,05	3.525.000	0	0	3.525.000	3.430.500	0	0	3.430.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.849.195,11	6.445.221,70	604.984,00	-4.596.026,59	1.521.600	7.488.800	631.700	-5.967.200	1.649.600	7.378.500	631.300	-5.728.900
55	Natur- u. Landschaftspflege	40.217,51	93.692,17	14.922,11	-53.474,66	6.200	308.000	14.500	-301.800	5.900	137.300	15.400	-131.400
57	Wirtschaft und Tourismus	88.319,00	186.818,07	121.759,46	-98.499,07	79.800	414.900	133.800	-335.100	75.000	354.200	130.800	-279.200
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	45.323.505,91	17.754.028,09	0,00	27.569.477,82	43.550.300	19.447.100	0	24.103.200	47.536.600	19.313.300	0	28.223.300
Summe		64.709.206,73	64.156.529,90	13.243.082,55	552.676,83	61.748.200	71.349.400	13.777.300	-9.601.200	59.914.200	63.122.500	11.348.600	-3.208.300

Erhebung einer Abgabe nach dem PACT-Gesetz

Die Stadt Pinneberg hat auf der Grundlage des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) am 08.07.2010 eine Satzung über die Erhebung einer Abgabe nach dem PACT-Gesetz beschlossen. Die Satzung gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Abgabe wird zur Finanzierung einer neuen, den gesamten Geltungsbereich der Satzung integrierenden Weihnachtsbeleuchtung erhoben. Ziel der Maßnahme ist eine Attraktivitätssteigerung des Standortes Pinneberg durch Neuanschaffung einer hochwertigen Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone.

Die Maßnahme wird von der Wirtschaftsgemeinschaft Pinneberg e.V. als Aufgabenträgerin durchgeführt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach dem von der Aufgabenträgerin vorgelegten Maßnahmen- und Finanzierungskonzept für den Gesamtzeitraum der Laufzeit der Satzung auf 294.031,00 €

Abgabepflichtig sind nach der Satzung alle Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten der in dem festgelegten Bereich gelegenen Grundstücke zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides. Für die Erhebung der Abgaben gelten die Einheitswerte aus den Grundsteuermessbescheiden, die am 01.01.2010 Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer waren. Die Höhe der Abgabe beträgt 1,69% des jeweiligen Einheitswertes.

Auf der Basis der Satzung sind Abgaben für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 festgesetzt worden. Die erzielten Einnahmen werden an die Aufgabenträgerin weitergeleitet.

Die Stadt Pinneberg erhebt für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Begleitung des Verfahrens und der Erhebung der Abgaben keine Kostenpauschale.

S a t z u n g

der Stadt Pinneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung von Realsteuern (Hebesatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 57) in der jeweils geltenden Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I, S. 2592) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg am 17.10.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für
 - a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 380 v. H.
 - b) die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 390 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Pinneberg, 26.10.2012

In Vertretung

Gez. Seyfert
(Erster Stadtrat)

Veröffentlichung am: 31.10.2012
